

aktuariat-witzel

Die sozialen Sicherungssysteme der Schweiz

Universität Basel
Herbstsemester 2009

Dr. Ruprecht Witzel
ruprecht.witzel@aktuariat-witzel.ch
www.aktuariat-witzel.ch

Die sozialen Sicherungssysteme der Schweiz

Inhalt

1. Einführung

2. Geschichte der Versicherung

3. Die wesentlichen Versicherungszweige

4. Daten zum Drei-Säulen-Konzept der Schweiz (nicht auf der Homepage)

5. Das Drei-Säulen-Konzept der Schweiz

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

1. Einführung

- In diesem Kapitel werden die **sozialen Sicherungssysteme** der Schweiz vorgestellt
- Ein wesentlicher Bestandteil ist das **Drei-Säulen-Konzept** zur Vorsorge gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität
- Es besteht aus
 - **der staatlichen Vorsorge**
 - **der beruflichen Vorsorge**
 - **der privaten Vorsorge**
- Zur Durchführung dieser unterschiedlichen Vorsorgearten greift man auf die **Mathematik der Lebensversicherung bzw. Pensionsversicherung** zurück

1. Einführung

- In diesem Kapitel II „Die sozialen Sicherungssysteme der Schweiz“ dieser Vorlesung wird aufgezeigt **in welchem Umfeld**
 - **Lebensversicherungsmathematiker** bzw.
 - **Pensionsversicherungsexperten**
arbeiten
- Hier geht es also um die Frage: „**Wo arbeiten diese Spezialisten?**“

1. Einführung

- Im folgenden Kapitel III „Mathematik der Pensionsversicherung“ geht es dagegen um die „Mittel dieser Arbeit“; es geht also um die Frage: „**Womit (mit welchen „Werkzeugen“)** arbeiten diese **Spezialisten?**“
- Der **Schwerpunkt** dieses Kapitels liegt im Arbeitsbereich des **Pensionsversicherungsexperten**
- In Kapitel IV gehen wir je nach Vorlesungsverlauf auf Spezialfragen zur Mathematik der Pensions- und Sozialversicherung ein; mögliche Themen sind AHV oder UVG

Die sozialen Sicherungssysteme der Schweiz

Inhalt

1. Einführung
- 2. Geschichte der Versicherung**
3. Die wesentlichen Versicherungszweige
4. Daten zum Drei-Säulen-Konzept der Schweiz (nicht auf der Homepage)
5. Das Drei-Säulen-Konzept der Schweiz
6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

2. Geschichte der Versicherung

Inhalt

2.1. Anfänge im Altertum

2.2. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse

2.3. Staatliche Initiative

2.4. Kaufmännische Initiative

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

2.1. Anfänge im Altertum

- Erste Hinweise auf Versicherungen gibt es schon im Altertum: z.B. eine **Karawanenversicherung** unter **Hamurabi** um 1700 vor Christus
- Weitere Ansätze zu Versicherungen sind: **Seetransportdarlehen** im **klassischen Griechenland** und im **Römischen Reich**
 - Falls der Seetransport erfolgreich war, so musste das Seedarlehen mit hohen Zinsen zurückgezahlt werden
 - Falls die Schiffsladung auf dem Seetransport verloren ging, so entfiel die Rückzahlung des Darlehens und der Zinsen
- Zusätzlich gab es im Römischen Reich Ansätze von Sterbegeldkassen und Rentenversicherungen von Militärvereinen

2.1. Anfänge im Altertum

- Die Entwicklung seit dem Mittelalter ist geprägt durch die folgenden **drei Wurzeln der Versicherungswirtschaft**:
 - **Genossenschaftliche Zusammenschlüsse**
 - **Staatliche Initiative**
 - **Kaufmännische Initiative**
- Die Charakteristika aller drei ursprünglichen Erscheinungsformen der Versicherungswirtschaft wirken bis heute nach

2. Geschichte der Versicherung

Inhalt

2.1. Anfänge im Altertum

2.2. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse

2.3. Staatliche Initiative

2.4. Kaufmännische Initiative

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

2.2. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse

- Grundlage dieser Form der Versicherung ist das Prinzip der **gegenseitigen Unterstützung** bei Schadenfällen aufgrund von Elementarereignissen; die **Bildung von Gefahrengemeinschaften** stand im Vordergrund
- Organisiert wurden diese Genossenschaften von damaligen Wirtschaftsverbänden wie z.B. Zünfte von Handwerkern und Gilden von Kaufleuten
- In einem Dokument von **Karl dem Grossen** aus dem Jahr 779 wird beispielsweise **Gildebrüdern verboten, sich zur gegenseitigen Unterstützung** bei Brand, Schiffbruch und anderen Gefahren **zusammenzuschliessen**
 - Dieses **Verbot ist aufgrund politisch-religiöser Überlegungen** erlassen worden
 - Solche Phänomene sind auch heute noch zu beobachten (vgl. z.B. „islamic insurance“)

2.2. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse

- Im Laufe der Zeit werden auch Leistungen bei Krankheit, Tod oder Invalidität erbracht
- Ab Mitte des 16. Jahrhunderts entstehen **Brandgilden** als Feuerversicherungs-Einrichtungen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit
- In den entsprechenden Dokumenten sind Ansätze sowohl für das **Bereicherungsverbot** als auch für **Neuwertversicherungen** enthalten
 - Beides sind Hinweise auf eine **recht rationale Sicht der Versicherungen**

2.2. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse

- **Grundidee war die Vergrößerung der Gefahrengemeinschaft mittels genossenschaftlicher Zusammenschlüsse**
 - **Gewinnstreben war nicht die Motivation**
 - Typisch war eine räumliche Beschränkung
- In der **Schweiz** entwickelten sich hieraus **genossenschaftlich organisierte Versicherungsgesellschaften** wie z.B. die ursprüngliche Rentenanstalt und die Pax
 - In anderen Ländern spricht man von **Versicherungseinrichtungen auf Gegenseitigkeit („Mutuals“)**
 - Weiteres wichtiges Beispiel aus der heutigen Schweiz: nicht-gewinnorientierte Krankenkassen

2. Geschichte der Versicherung

Inhalt

2.1. Anfänge im Altertum

2.2. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse

2.3. Staatliche Initiative

2.4. Kaufmännische Initiative

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

2.3. Staatliche Initiative

- Bei den staatlichen Initiativen sind **zwei verschiedene Zweige** zu unterscheiden:
 - Öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten
 - Staatliche Sozialversicherungen
- **Öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten** gingen oft aus genossenschaftlichen Versicherungsinitiativen hervor, indem die öffentliche Hand die Trägerschaft übernahm
- Grundlage für die Errichtung staatlicher Versicherungsanstalten war die **Staatsphilosophie des aufgeklärten Absolutismus**; hiernach sollten die Landesherren „die Wohlfahrt der Untertanen auch durch die Schaffung von Versicherungseinrichtungen fördern“

2.3. Staatliche Initiative

- Oft waren die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten mit einem räumlich beschränkten Monopol und gleichzeitigem Versicherungszwang ausgestattet (**Zwangs-Monopol-Versicherungsanstalten**)
- In der **Schweiz** existieren in einigen Kantonen diese noch als **Gebäude-Feuerversicherungsanstalten**
- In der EU sind diese Einrichtungen grundsätzlich aufzulösen

2.3. Staatliche Initiative

- **Die staatlichen Sozialversicherungen** stellen den zweiten Zweig der staatlichen Versicherungsinitiative dar
- Die Ursprünge hierzu gehen auf **Bismarck in Deutschland** zurück (**Ende des 19. Jahrhunderts**):
 - 1883 gesetzliche Krankenversicherung
 - 1884 gesetzliche Unfallversicherung
 - 1891 Arbeiterrentenversicherung
 - 1911 Angestelltenrentenversicherung
 - 1927 Arbeitslosenversicherung

2.3. Staatliche Initiative

- Die heutigen **staatlichen Sozialversicherungen** sind grosse sozialpolitische Einrichtungen, die von **tief greifenden Zwangssolidaritäten mit enormen finanziellen Umverteilungen** geprägt sind und **meist fast die ganze Bevölkerung** der Staaten betreffen
- In der Schweiz verlief der Ausbau der staatlichen Sozialversicherung im Vergleich zum benachbarten Ausland sehr langsam und mit grosser zeitlicher Verzögerung (siehe weiter unten)

2. Geschichte der Versicherung

Inhalt

2.1. Anfänge im Altertum

2.2. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse

2.3. Staatliche Initiative

2.4. Kaufmännische Initiative

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

2.4. Kaufmännische Initiative

- **Die Ursprünge der kaufmännisch geprägten Versicherungen gehen auf die oberitalienischen Seestädte des 14. Jahrhunderts zurück**
- In diesen Städten sind auch die Wurzeln des modernen Bankwesens und der doppelten Buchführung zu finden
- Ausgangspunkt war die **Transportversicherung**, insbesondere die **Seeversicherung**
- Charakteristisch für diese Wurzel der Versicherung ist, dass der **Risikotransfer als ein „Geschäft“ betrachtet wird, das Gewinnchancen bietet**
 - Der Händler gibt Risiken gegen Prämien an einen Versicherer ab, der durch diese Transaktion Gewinn machen will

2.4. Kaufmännische Initiative

- Die Seeversicherungen fanden ihren Weg von Oberitalien über Spanien und Portugal nach England (insbesondere **London mit Lloyd's**) und dann über die Niederlande nach Deutschland
 - 1588 erste Seeversicherungspolice in Hamburg ausgestellt
 - 1731 erstes deutsches Gesetz über das Versicherungswesen in Form der Hamburger Assekuranz- und Havarieordnung

2.4. Kaufmännische Initiative

- Die moderne **Sachversicherung** entwickelte sich in England zu Beginn des 18. Jahrhunderts nach dem **katastrophalen Brand in London von 1666**
- Die moderne **Lebensversicherung** entwickelte sich ebenfalls in England ab Anfang des 18. Jahrhunderts, nachdem die mathematisch-statistischen Grundlagen geschaffen waren
 - Pionier war der **englische Astronom Eduard Halley**, der auf der Basis von **Breslauern Kirchenbücher die erste Sterbetafel ableitete** und 1693 veröffentlichte

2.4. Kaufmännische Initiative

- Die **zunehmende Industrialisierung** führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Gründungen von **Unfallversicherungsgesellschaften**
- Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die erste reine **Rückversicherungsgesellschaft** gegründet (1846 Kölnische Rückversicherungsgesellschaft)
- Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind also die wesentlichen Marktteilnehmer der Versicherungswirtschaft etabliert
- Die staatliche Reglementierung der Versicherungswirtschaft entwickelt sich ab Ende des 19. Jahrhunderts

2. Geschichte der Versicherung

Inhalt

2.1. Anfänge im Altertum

2.2. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse

2.3. Staatliche Initiative

2.4. Kaufmännische Initiative

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

- Der Ausbau der (**staatlichen**) **Sozialversicherungen in der Schweiz** verlief im Vergleich zum benachbartem Ausland sehr langsam und mit grosser zeitlicher Verzögerung
 - **Erste entsprechende Ansätze** wurden zwar schon **1890** in die **Bundesverfassung** aufgenommen (Art. BV 34 bis in der alten Version)
 - Die Realisierungen brauchten meist jedoch sehr viel Zeit
 - Allerdings kann man erfreulicher Weise festhalten, dass die Schweiz heute über ein **Drei-Säulen-System zur Vorsorge gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität** verfügt, um das sie von fast allen anderen Ländern beneidet wird

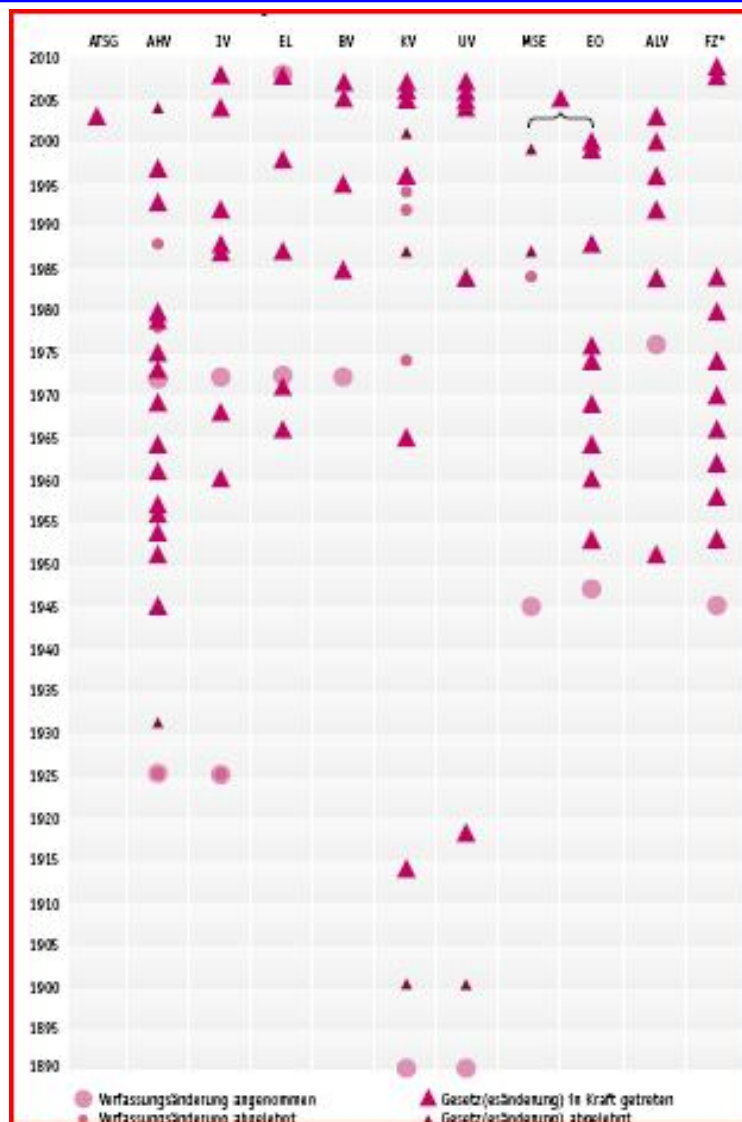
2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

Versicherungszweige	Verfas-sung	Gesetz	Inkraft-setzung	letzte wesentl. Änderung
Militärversicherung (MV)	1874	1901/49	1902/50	1994
Krankenversicherung (KV)	1890	1912	1912-14/18	1996
Staatliche Alters- und Hinter-lassenenversicherung (AHV; 1. Säule)	1925/72	1947	1948	1998 ¹
Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung (ALV)	1947/76	1951/77/82	1952/77/84	1996/97 ²
Invalidenversicherung (IV; 1. Säule)	1925/72	1959	1960	1992 ³
Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL)	1925/72	1965	1966	1998 ⁴
Obligatorische Unfallversicherung (SUVA, private Unfallversicherer; UVG)	1890	1981	1984	--
Berufliche Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenvorsorge (BVG; 2. Säule)	1972	1982	1985	1995 ⁵
Steuerlich begünstigte gebundene Vorsorge (Säule 3a)	1972	1982	1987	

1) 10. AHV-Revision, 2) Teilrevision der ALV, 3) 3. IV-Revision, 4) 3. EL-Revision, 5) FZG, WEF

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

Schweizerische
Sozialver-
sicherungs-
statistik 2008



2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

- Im folgenden geben wir einen Überblick über die Gründungsdaten einiger **öffentlich-rechtlicher und privater Schweizer Versicherungsgesellschaften:**
 - **Gebäude/Mobiliar-Versicherungen**
 - 1782 Freiwillige Feuerkasse der Stadt Zürich
 - 1803 bis 1807 Gebäudeversicherungen der Kantone Aargau, Bern, Thurgau, Basel St. Gallen
 - 1826 Schweizerische Mobiliar-Versicherung
 - 1861 Helvetia Feuer
 - 1863 Basler Feuer

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

– **Transport-Versicherungen**

- 1858 Helvetia St. Gallen
- 1864 Basler
- 1869 SCHWEIZ Allgemeine

– **Lebens-Versicherungen**

- 1857 Rentenanstalt
- 1858 La Suisse
- 1864 Basler
- 1872 Genfer

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

– **Unfall-/Haftpflicht-Versicherungen**

- 1872 Zürich-Unfall
- 1875 Winterthur-Unfall
- 1895 Waadt Unfall
- 1918 SUVA

– **Rück-Versicherungen**

- 1863 Schweizer Rück
- 1918 Europäische Allgemein
- 1923 Union Rück

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

- Die **staatliche Reglementierung der privaten Versicherungswirtschaft** wurde Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts eingeführt durch die ersten Versionen der beiden folgenden Gesetze:
 - 1885 Versicherungsaufsichtsgesetz (**VAG**)
 - 1908 Versicherungsvertragsgesetz (**VVG**)
- Die neue Version des VAG trat 2006 in Kraft und brachte grosse Veränderungen
- **Ziel der staatlichen Aufsicht ist der Konsumentenschutz**
 - Die Versicherungsnehmer sollen **vor den Folgen von Insolenzen von Versicherern** geschützt werden
 - Den Versicherungsnehmern sollen **faire Verträge** angeboten werden

2.5. Die Entwicklung in der Schweiz

- Neben den privaten Versicherungsunternehmungen entwickelten sich auch **Pensionskassen bzw. entsprechende Vorläufer:**
 - Ab den 70iger Jahren des 19. Jahrhunderts für Angestellte bzw. Arbeiter grosser Privatunternehmungen
 - Ab Ende des 19. Jahrhunderts für die Beamten einzelner Kantone und später auch des Bundes
- **Die freiwillige berufliche Vorsorge (die zweite Säule) ist also älter als die obligatorische staatliche Vorsorge (die erste Säule)**
 - Dies gilt nicht nur für die Schweiz; dies ist z.B. auch für Deutschland der Fall

Die sozialen Sicherungssysteme der Schweiz

Inhalt

1. Einführung
2. Geschichte der Versicherung
- 3. Die wesentlichen Versicherungszweige**
4. Daten zum Drei-Säulen-Konzept der Schweiz (nicht auf der Homepage)
5. Das Drei-Säulen-Konzept der Schweiz
6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

3. Die wesentlichen Versicherungszweige

Inhalt

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

3.2. Graphischer Überblick

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

- Zunächst versuchen wir im folgenden, die wesentlichen Unterschiede zwischen **Sozialversicherungen und Privatversicherungen** aufzuzeigen
- Eine exakte Trennung erscheint uns unmöglich

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

Die Sozialversicherungen kann man wie folgt charakterisieren:

- Das **Ausgaben-Umlageverfahren** ist die dominante Finanzierungsart
- Die **Finanzierung** erfolgt durch Beiträge der **Versicherten, ihrer Arbeitgeber und den Staat**
- Die **Mitgliedschaft** ist für die Gesamtheit oder grosse Teile der Bevölkerung **obligatorisch** und oft an eine Berufstätigkeit gebunden
- Die **Organisation** wird meist durch **staatliche Einrichtungen** vollzogen; es gibt auch Sozialversicherungen, die von privaten Versicherern unter staatlicher Oberaufsicht durchgeführt werden (z.B. die obligatorische Kranken-Pflege-Versicherung in der Schweiz)

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

Die Sozialversicherungen kann man wie folgt charakterisieren (Fortsetzung):

- Die entsprechenden Versicherungseinrichtungen sind **nicht-gewinnorientiert** und oft **Monopolanbieter**
- Die **Versicherungsleistungen** unterliegen **staatlicher Normierung**
- Teilweise wird eine **spürbare Umverteilung zugunsten der wirtschaftlich Schwachen** vorgenommen

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

- **Die Sozialversicherungen sind wesentlicher Bestandteile der staatlichen Sozialpolitik**
 - Sie unterliegen somit direkten politischen Überlegungen und Entscheidungen
 - Da der Einfluss des Staates so dominant ist, spricht man oft auch von staatlichen Sozialversicherungen, unabhängig von der Organisationsform

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

- Im statistischen Jahrbuch der Schweiz werden sie seit Jahren wie folgt charakterisiert: **„Sozialversicherungen sind staatliche Massnahmen und Institutionen** mit dem Ziel, die Bevölkerung in wirtschaftlich und sozial schwierigen Lebenslagen zu unterstützen
 - **Man beachte, dass hier nicht der Begriff „Versicherung“ benutzt wird**
- **Paradebeispiele** für staatliche Sozialversicherungen der Schweiz sind die **AHV** und **IV**
 - Die Leistungen sind nach oben beschränkt, allerdings gibt es keine Beitragsbemessungsgrenze; es besteht also keine Äquivalenz zwischen Beiträgen und Leistungen

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

Die **Privatversicherungen** kann man wie folgt charakterisieren:

- Das **Kapitaldeckungsverfahren** ist die dominante Finanzierungsart
- Die **Finanzierung** erfolgt meist ausschliesslich durch **Beiträge der Versicherungsnehmer** (bei Kollektiv-Lebensversicherungen in der beruflichen Vorsorge sind dies Stiftungen, die sich ihrerseits ihre finanziellen Mittel von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern beschaffen, so dass hier neben den „eigentlich Versicherten“ auch ihre Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligt sind)

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

Die **Privatversicherungen** kann man wie folgt charakterisieren (Fortsetzung):

- Die **Organisation** erfolgt durch **privatwirtschaftliche Institutionen, die meist gewinnorientiert arbeiten** (Ausnahmen sind z.B. die Krankenkassen, die die soziale obligatorische Kranken-Pflege-Versicherung anbieten)
- Der Versicherungsnehmer kann im allgemeinen die **Versicherungsunternehmung frei wählen**
- Die **Versicherungsleistungen sind frei bestimmbar**, müssen jedoch in gewissen Versicherungszweigen staatlich vorgeschriebene Mindestleistungen überschreiten oder zumindest entsprechen

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

Die **Privatversicherungen** kann man wie folgt charakterisieren
(Fortsetzung):

- Beispiele für Privatversicherungen sind:
 - Hausratversicherung
 - Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung
 - Motorfahrzeug-Kaskoversicherung
 - Lebensversicherung

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

- Die **Privatversicherungen** werden unterteilt in die
 - **Direktversicherungen (Erstversicherungen)**
 - **Rückversicherungen**
- Die **Direktversicherungen** lassen sich in einem weiteren Schritt gliedern in:
 - **Personenversicherungen**
 - **Sachversicherungen**
 - **Vermögensversicherungen**

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

- Die **Personenversicherungen** umfassen die
 - **Lebensversicherungen**
 - **Krankenversicherungen**
 - **Unfallversicherungen**
- Häufig werden die **Erstversicherungen** auch unterteilt in:
 - **Lebensversicherungen**
 - **Nicht-Lebensversicherungen**
- Die Motivation für die Unterscheidung zwischen Lebens- und Nicht-Lebensversicherung ist die Relevanz des Anspar- und Entsparprozesses in der Lebensversicherung

3. Die wesentlichen Versicherungszweige

Inhalt

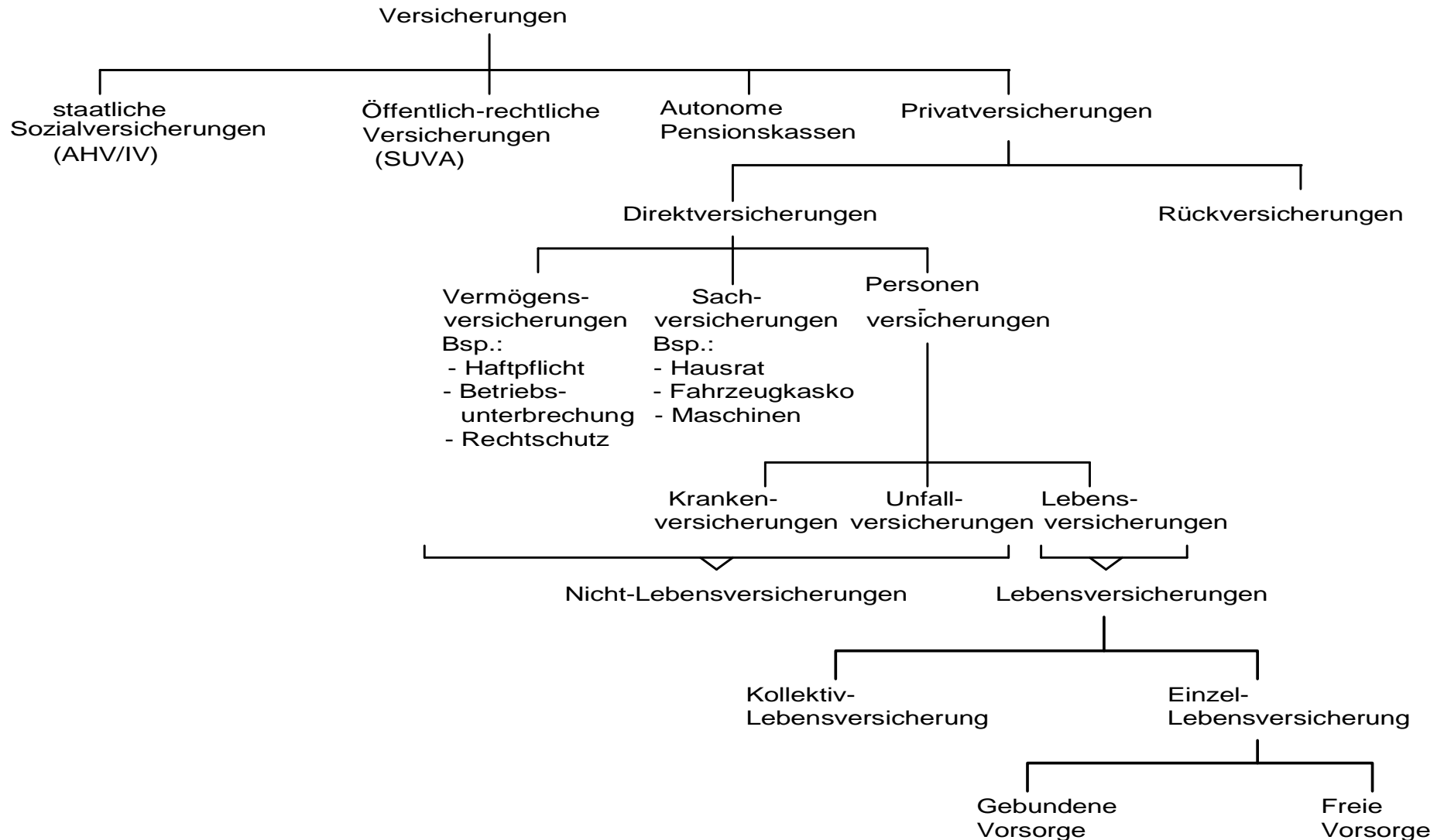
3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

3.2. Graphischer Überblick

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

3.2. Graphischer Überblick



3. Die wesentlichen Versicherungszweige

Inhalt

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

3.2. Graphischer Überblick

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- In der Schweiz werden gemäss dem Statistischen Jahrbuch die folgenden Sozialversicherungen unterschieden:
 - Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
 - Invalidenversicherung (IV)
 - Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV und IV
 - Berufliche Vorsorge (BV)
 - Es ist strittig, die BV als Sozialversicherung einzuordnen
 - Krankenversicherung (KV)
 - Unfallversicherung (UV)
 - Erwerbsersatzordnung (EO)

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Schweizer Sozialversicherungen (Fortsetzung):
 - Arbeitslosenversicherung (ALV)
 - Familienzulagen (FZ)
 - Militärversicherung (MV)
 - Die MV wird oft auch dazu gezählt; allerdings nicht im Statistischem Jahrbuch

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **AHV** soll gemäss Verfassung im Prinzip für die gesamte Bevölkerung im Fall des **Alters** oder **Todes** das **Existenzminimum sicherstellen**
 - Die **Finanzierung** erfolgt nach dem Ausgaben-Umlageverfahren
 - Die **Beiträge** kommen von den **Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Selbstständigen und dem Staat**
 - Die **Leistungen** sind nach oben **beschränkt**; allerdings gibt es **keine obere Beitragsbemessungsgrenze**
 - Die Einnahmen decken zur Zeit die Ausgaben recht gut, früher sehr knapp; fraglich ist die zukünftige Entwicklung
 - Die **demographische Entwicklung** bringt für die zukünftige Finanzierung enorme Probleme
 - Das Kapitalkonto beträgt 2008 CHF 32 Mrd.

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die IV soll gemäss Verfassung im Prinzip für die erwerbstätige Bevölkerung im Fall der **Invalidität** das **Existenzminimum sicherstellen**
 - Grundsätzlich gelten die gleichen Aussagen wie für die AHV
 - allerdings ist ab Mitte der 90iger Jahre die **finanzielle Situation der IV katastrophal**
 - Jährliche Defizite von 1 bis 2 Mrd. CHF sind „mittlerweile normal“
 - Auf Ende 2010 wird ein Fehlbetrag von rund 15,5 Mrd. CHF geschätzt, der zur Zeit zu Lasten der AHV geht (gemeinsames Kapitalkonto AHV / IV)

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **EL zu AHV und IV** sollen bedürftigen AHV- und IV-Rentnern, die in der Schweiz leben, das Existenzminimum sicherstellen
 - AHV und IV haben zwar eine Minimalrente; allerdings wird diese gekürzt, falls die Beitragsdauer nicht vollständig ist
 - Die EL wird ausschliesslich durch die öffentliche Hand finanziert; die Hauptlast tragen Kantone und Gemeinden
 - Rund 14% der in der Schweiz lebenden AHV- bzw. IV-Rentner beziehen EL

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (BV)** soll gemäss Verfassung zusammen mit der AHV/IV bei Alter, Tod oder Invalidität die gewohnte Lebenshaltung ermöglichen
 - Die BV richtet sich vornehmlich an **unselbstständig Erwerbende**; für Selbstständige ist eher die gebundene Vorsorge gedacht (Säule 3a)
 - Die **BV ist seit 1985 obligatorisch**; sie befindet sich deshalb noch in der Aufbauphase, was dazu führt, dass die Einnahmen die Ausgaben weit übersteigen
 - Bei der BV ist zwischen dem **obligatorischem Teil** und dem **überobligatorischem Teil** zu unterscheiden; für das Obligatorium legt der Staat die wesentlichen Parameter fest

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **BV** (Fortsetzung):
 - Die **Finanzierung** erfolgt nach dem Kapitaldeckungsverfahren
 - Die **Beiträge** kommen von den **Arbeitnehmern** und **Arbeitgebern**; eine Subventionierung durch die öffentliche Hand findet nicht statt
 - Der **Kapitalertrag** wird auch als „**dritter Beitragszahler**“ bezeichnet
 - Die Kapitalerträge machten in den 90iger Jahren bis zu 40% der Gesamteinnahmen aus
 - Die **Aktiencrashes** von 2001/2 und 2007/8 führten zu massiven Bedeckungsproblemen und jeweils einer starken Reduktion der Aktienquote

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **BV** (Fortsetzung):
 - Die derzeitige **Tiefzinsphase** führt zusätzlich zu spürbaren Ertragsproblemen
 - Die Durchführung erfolgt durch **autonome Pensionskassen, Kollektiv-Lebensversicherungen** oder Mischlösungen aus diesen beiden Varianten
 - Es ist strittig die BV als Sozialversicherung zu bezeichnen; meiner Meinung nach könnte man höchstens (und sollte ausschliesslich) das Obligatorium der BV den Sozialversicherungen zurechnen
 - Das Kapital in der BV beträgt 2007 gut CHF 625 Mrd.; hiervon werden rund 20% von den Lebensversicherungsunternehmen verwaltet

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **KV** wurde durch das Krankenversicherungsgesetz (**KVG**) aus dem Jahre 1996 völlig neu geordnet: es ist zwischen einer **obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKPV)** und **freiwilligen Zusatzversicherungen** zu unterscheiden
 - Die **OKPV** stellt für die gesamte Wohnbevölkerung die **Grundversorgung** sicher
 - Die **Finanzierung** erfolgt nach dem **Ausgabe-Umlageverfahren** mittels einheitlicher **Kopfprämien** innerhalb der gleichen Krankenkasse und der gleichen Region
 - Die Krankenkassen müssen unabhängig von Alter und Gesundheitszustand jeden ohne Vorbehalte und Karenzfristen aufnehmen

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **KV** (Fortsetzung):
 - Die Unterschiede zwischen den Kopfprämien können regional beträchtlich sein
 - Das KVG verfolgte die drei Ziele:
 - **Stärkung der Solidarität**
 - **hoch stehende medizinische Versorgung** der gesamten Wohnbevölkerung
 - **Kosteneindämmung**
 - Die ersten beiden Ziele sind erreicht worden
 - Die Kosteneindämmung ist nicht eingetreten; stattdessen sind enorme jährliche Prämienenerhöhungen zu verzeichnen

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **KV** (Fortsetzung):
 - Die **freiwilligen Zusatzversicherungen** werden nach Art der Lebensversicherung tarifiert und führen zu risikogerechten Prämien, allerdings ohne Tarifgarantie
 - Zur Dämpfung des Kostenanstiegs im Alter sollten Alterungsrückstellungen geüfnet werden; allerdings ist das nicht vorgeschrieben, und es gibt tatsächlich Krankenversicherer, die das nicht tun
 - Die OPKV ist sicher eine Sozialversicherung
 - Die freiwilligen Zusatzversicherungen sind wohl eher Privatversicherungen

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **UV** wurde aufgrund des UVG ab 1984 **für alle Arbeitnehmer obligatorisch**; auch hier ist zwischen dem **Obligatorium** oder dem **Überobligatorium** zu unterscheiden
 - Im wesentlichen wird die UV von der öffentlich-rechtlichen **SUVA** und den **Privatversicherern** durchgeführt
 - Die Beiträge zahlen die Arbeitnehmer und Arbeitgeber
 - Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten werden nach dem **Rentenwert-Umlageverfahren** finanziert, die Tagegelder und Heilungskosten nach **Ausgaben-Umlageverfahren** mit Rückstellungen für nicht erledigte Fälle; eine Umstellung das Bedarfsrückstellungsverfahren der Nicht-Lebensversicherungen ist vorgesehen

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **EO** vergütet Personen, die Militärdienst, Zivilschutz oder Zivildienst leisten, einen Teil des Erwerbsausfalls
 - Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge sämtlicher AHV-Beitragspflichtiger und Kapitalerträgen auf dem Ausgleichsfonds
 - Somit zahlen auch Personen Beiträge, die nie Anspruch auf EO-Leistungen erheben können, nämlich Frauen, Ausländer und Behinderte; dies hatte spezifische Konsequenzen, die für Sozialversicherungen nicht typisch sind
 - Frauen können heute gegebenenfalls wegen der Mutterschaftsversicherung, die über die EO finanziert wird, davon profitieren

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die Einnahmen der EO überstiegen viele Jahre die Ausgaben, so dass der Ausgleichsfonds recht gross wurde:
 - Das führte dazu, dass in den Jahren 1998 und 2002 **CHF 2'200 m bzw. CHF 1'500 m von der EO zur IV transferiert** wurden
 - Ferner führte das dazu, die **Mutterschaftsversicherung**, die ab Juli 2005 in Kraft ist, über die EO zu finanzieren
 - Seit 2006 ist der jährliche Rechnungssaldo negativ; das Kapitalkonto ist mit knapp CHF 1,5 Mrd. noch positiv

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **AL** deckt das Risiko der Arbeitslosigkeit und seit 1976 **obligatorisch**
 - Die Einnahmen bestehen im wesentlichen aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber
 - Finanzielle Engpässe Mitte der 90iger Jahre führten zu einem Schuldenberg von über CHF 7'000 m
 - Leistungskürzungen ab 1998 und eine konjunkturelle Erholung führten zu positiven Jahresergebnissen, mit denen die Schulden getilgt werden konnten
 - Im Jahr 2003 konnte sogar der Prämiensatz gesenkt werden
 - In den Jahren 2004 bis 2006 lagen hohe Defizite vor; in 2008 ergab sich ein Gewinn von gut CHF 0,6 Mrd.
 - Das Kapitalkonto weist einen Fehlbetrag von CHF 3 Mrd. in 2008 aus

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **FZ** sind kantonal geregelt und bestehen in erster Linie aus Kinderzulagen
 - Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich über Arbeitgeberbeiträge

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Durch die **MV** werden in erster Linie die Kosten von Krankheiten und Unfällen der Personen im Militärdienst, Zivildienst und Zivilschutz abgedeckt
 - Die Kosten werden vollumfänglich vom Bund getragen

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die **Sozialhilfe** ist das **letzte Auffangnetz** im System der Sozialen Sicherheit; sie dient der Existenzsicherung und greift ein, falls die Leistungen der anderen Sozialwerke nicht ausreichen
 - Für die Sozialhilfe sind die Kantone zuständig

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Das **Drei-Säulen-Konzept der Schweiz** besteht aus der
 - **ersten Säule**, d.h. aus der **AHV/IV**
 - **zweiten Säule**, d.h. aus der **BV** und der **UV**
 - **dritten Säule**, d.h. aus der Selbstvorsorge im Rahmen der **gebundenen Vorsorge (Säule 3a)** und der **freien Vorsorge (Säule 3b)**

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

- Die Schwerpunkte dieser zweisemestrigen Vorlesung liegen bei
 - der **Beruflichen Vorsorge** mit den Durchführungswegen **autonome Pensionskasse** bzw. **Kollektiv-Lebensversicherung** inklusive den Leistungen und deren Finanzierung
 - der Existenzsicherung und deren Finanzierung durch die **AHV/IV**

3. Die wesentlichen Versicherungszweige

Inhalt

3.1. Sozialversicherungen versus Privatversicherungen

3.2. Graphischer Überblick

3.3. Überblick über die Schweizer Sozialversicherungen

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Die **Privatversicherungen** lassen sich in einem ersten Schritt unterteilen in:
 - **Erstversicherungen (Direktversicherungen)**
 - Hier ist der Versicherungsnehmer ein Nicht-Versicherer
 - **Rückversicherungen**
 - Hier ist der Versicherungsnehmer ebenfalls ein Versicherer
 - Rückversicherer sind die Versicherer der Versicherer

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Die typischen Aufgaben der **Rückversicherung** sind die Abdeckung von
 - **Spitzenrisiken**
 - **Kumulrisiken (Katastrophenrisiken)**
- Weitere wichtige Aufgaben sind
 - Finanzierungsrückversicherung
 - Alternativer Risikotransfer (ART)
- Die wichtigsten Formen sind die
 - **Proportionale Rückversicherung**
 - **Nicht-proportionale Rückversicherung**

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Die **Direktversicherungen** lassen sich in einem weiteren Schritt unterteilen in
 - **Personenversicherungen**
 - **Sachversicherungen**
 - **Vermögensversicherungen**

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Die **Sachversicherungen** decken **Schäden an konkreten Vermögensteilen (Sachen)**
- Typische Beispiele sind
 - **Hausratversicherung**
 - **Motorfahrzeug-Kaskoversicherung**
 - **Maschinenversicherung**

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Die **Vermögensversicherungen** schützen das **Vermögen an sich**
- Typische Beispiele sind
 - **Haftpflichtversicherung**
 - Sie gewährt Schutz gegen Ansprüche von Dritten
 - **Betriebsunterbrechungsversicherung**
 - Sie schützt vor entgangenen Erträgen

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Die **Personenversicherungen** werden unterteilt in
 - **Krankenversicherungen**
 - **Unfallversicherungen**
 - **Lebensversicherungen**

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Bei den **Krankenversicherungen** sind zu unterscheiden:
 - die **obligatorische Grundversicherung** (eine nach dem Ausgaben-Umlageverfahren finanzierte Sozialversicherung)
 - die **freiwilligen Zusatzversicherungen** (Privatversicherungen nach Art der Lebensversicherung)

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Bei den **Unfallversicherungen** ist folgende Unterteilung bezüglich der Durchführung zu beachten:
 - Die **SUVA** (eine öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalt) führt die obligatorische Unfallversicherung für die Industrie und das handwerkliche Gewerbe durch
 - Die **privaten Unfallversicherer** führen das Obligatorium für alle anderen Betriebe durch und die gesamte überobligatorische Unfallversicherung

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Die Leistungen in der Unfallversicherung bestehen aus
 - **Kapitalleistungen** (in Analogie zur Krankenversicherung) für die Erstattung von Heil- und Pflegekosten (**Aufwandsversicherung**)
 - **Rentenleistungen** (in Analogie zur Lebensversicherung allerdings ohne anwartschaftlichen Sparprozess)

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Bei den **Lebensversicherungen** ist zu unterscheiden zwischen der
 - **Einzelversicherung** mit der Unterteilung in
 - **Gebundene Vorsorge (Säule 3a)**
 - **Freie Vorsorge (Säule 3b)**
 - **Kollektivversicherung** mit der Unterteilung in
 - **Geschäft der Beruflichen Vorsorge**
 - **Übriges Kollektivgeschäft**

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Die **Durchführung der beruflichen Vorsorge** kann erfolgen mit Hilfe
 - einer **autonomen Pensionskasse** oder
 - der **Kollektiv-Lebensversicherung** oder
 - Mischformen aus den obigen beiden Wegen
- Insofern kann man **autonome Pensionskassen als „spezielle Lebensversicherer“** betrachten
 - Sie „versichern“ lediglich die Arbeitnehmer der zugehörigen Unternehmung
 - **Allerdings gelten für Pensionskassen ganz andere rechtliche Rahmenbedingungen**, so dass man eigentlich hierbei von zwei verschiedenen Produkten sprechen kann

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Die **Koordination** der verschiedenen Sozialversicherungen und Privatversicherungen ist in der Schweiz **ausserordentlich komplex**
 - Nach mehreren vergeblichen Versuchen hat man nach meinen Informationen resigniert und die entsprechenden Aktivitäten eingestellt
 - Für die Betroffenen ist besonders schwer nachzuvollziehen, dass die Leistungen oft von der Schadensursache (Krankheit oder Unfall) abhängen; insbesondere wenn man bedenkt, dass es keine völlig eindeutige Definition dieser Begriffe gibt
 - Meistens trifft die folgende absteigende Rangordnung wegen der Güte der Versorgung nach Ursache zu
 - **Militär, Unfall, Krankheit**

3.4. Charakteristika der verschiedenen Privatversicherungszweige

- Im Allgemeinen Teil der Sozialversicherung (ASTG) wird in Art. 3 Krankheit und in Art. 4 Unfall wie folgt definiert:
 - „**Krankheit** ist jede Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder physischen Gesundheit, die nicht Folge eines Unfalls ist und die eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat.“
 - „**Unfall** ist die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder physischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.“

Die sozialen Sicherungssysteme der Schweiz

Inhalt

1. Einführung
2. Geschichte der Versicherung
3. Die wesentlichen Versicherungszweige
- 4. Daten zum Drei-Säulen-Konzept der Schweiz (nicht auf der Homepage)**
5. Das Drei-Säulen-Konzept der Schweiz
6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

4. Daten zum Drei-Säulen-Konzept der Schweiz

- Hierzu verweisen wir auf die Daten
 - vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) unter www.bsv.admin.ch
 - Dokumentation
 - Zahlen und Fakten
 - Kennzahlen
 - GRSV etc.
 - bzw.
 - Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2008
 - aus dem Statischen Jahrbuch der Schweiz 2009

Die sozialen Sicherungssysteme der Schweiz

Inhalt

1. Einführung
2. Geschichte der Versicherung
3. Die wesentlichen Versicherungszweige
4. Daten zum Drei-Säulen-Konzept der Schweiz (nicht auf der Homepage)
- 5. Das Drei-Säulen-Konzept der Schweiz**
6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

5. Das Drei-Säulen-Konzept der Schweiz

- Hierzu verweisen wir auf das gleichnamige Skript auf der Homepage

Die sozialen Sicherungssysteme der Schweiz

Inhalt

1. Einführung
2. Geschichte der Versicherung
3. Die wesentlichen Versicherungszweige
4. Daten zum Drei-Säulen-Konzept der Schweiz (nicht auf der Homepage)
5. Das Drei-Säulen-Konzept der Schweiz
- 6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz**

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Die **Anfänge der beruflichen Vorsorge** in der Schweiz reichen bis in die **zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts** zurück
 - Es sind von den Unternehmen **freiwillig eingerichtete Ruhegeld- bzw. Sterbegeldkassen**, die vor den Risiken Alter, Tod und teilweise auch Invalidität schützen
- Die **ersten Pensionskassen** wurden um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert gegründet und zwar von grossen Unternehmungen, von Verbänden (Zusammenschluss kleiner Unternehmungen der gleichen Branche), einzelnen Kantonen und dem Bund

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Für das Jahr **1966** werden über **13'000 Vorsorgeeinrichtungen** mit über **1,6 Mio. aktiven Versicherten** auf freiwilliger Basis ausgewiesen
- Im Jahr **1987** (also kurz nach Einführung des Obligatoriums für die berufliche Vorsorge zählte man immerhin **15'179 Vorsorgeeinrichtungen**
- Die **hohe und ständig zunehmende Komplexität des BVG** und die **ständig wachsenden Kontrollaktivitäten** lösten einen **enormen Konzentrationsprozess** aus
- Im Jahr **2002** zählte man nur noch **8'134 Vorsorgeeinrichtungen**, von denen allerdings nur **3'170** rund **3,3 Mio. aktive Versicherte** hatten

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Im Jahr 2007 sind es nur noch **2'543 Vorsorgeeinrichtungen** mit gut **3,5 Mio. aktiven Versicherten**
- Die von den Vorsorgeeinrichtungen **selbst verwalteten Kapitalanlagen** betragen **Ende 2007 rund CHF 605 Mrd.**, wovon **CHF 543 Mrd.** die **technischen Rückstellungen (Vorsorgekapital)** bedecken
- Zusätzlich betragen im Jahr 2007 die **technischen Rückstellungen aus Kollektiv-Lebensversicherungen rund CHF 122 Mrd.**
- Zur Zeit beträgt also die technischen Rückstellungen der beruflichen Vorsorge um die CHF 665 Mrd.
- Die Kollektiv-Lebensversicherungen machen also nur gut 18% aus

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Gemäss Art. 331 Abs. 1 OR muss eine **Personalvorsorgeeinrichtung eine eigene Rechtsperson sein**
- Die folgenden drei **Rechtsformen** sind möglich:
 - **Stiftung**
 - **Genossenschaft**
 - **Öffentlich-rechtliche Einrichtung**

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Gemäss Helbling hat die **eigene Rechtsform** für die Personalvorsorgeeinrichtung neben der Unternehmung **folgende Vorteile**:
 - **Höhere Sicherheit der Vorsorgeeinrichtung ist gewährleistet**
 - Das Vermögen ist getrennt von dem der Unternehmung, was im Fall eines Konkurses der Unternehmung relevant wird
 - Eine getrennte Bewirtschaftung der Kapitalanlagen ist leichter zu realisieren
 - Eine bessere Aufsicht und Kontrolle (durch die kantonale Aufsichtsbehörde bzw. Kontrollstelle) ist einfacher zu realisieren

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Die **Mitbestimmung der Arbeitnehmer** im Stiftungsrat ist einfacher zu realisieren
- Die **Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven und freien Stiftungsmitteln** ist möglich
 - In der Unternehmung wäre das aus steuerlichen Gründen kaum möglich
- **Vorsorgeeinrichtungen, mit denen das Obligatorium durchgeführt werden soll, müssen im Register für berufliche Vorsorge eingetragen sein**

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Gemäss BVG müssen sich alle Vorsorgeeinrichtungen (unabhängig davon, ob mit ihnen das Obligatorium durchgeführt wird oder nicht) verschiedenen Kontrollorganen unterstellen
 - Die **Kontrollstellen** (neuerdings auch als **Revisionsstelle** bezeichnet) sind unabhängige und anerkannte Treuhänder, die die jährliche Geschäftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensanlage darauf überprüfen, ob sie allen Vorschriften genügen
 - Jährlich ist an die **Aufsichtsbehörde** Bericht zu erstatten mit einer detaillierten Jahresrechnung und dem Bericht der Kontrollstelle

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Unabhängige und anerkannte **Pensionskassenexperten** prüfen periodisch (bei einer Unterdeckung jährlich)
 - ob die Vorsorgeeinrichtung **jeder Zeit Sicherheit** dafür bietet, dass sie **ihre Verpflichtungen erfüllen kann**
 - ob die **reglementarischen Bestimmungen** über die **Leistungen** und die **Finanzierung** den **gesetzlichen Vorschriften entsprechen**

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Die **Personalvorsorgestiftung** ist die mit grossem Abstand die häufigste Rechtsform
 - Es werden folgende **Verwaltungsformen** unterschieden:
 - **firmeneigene Stiftungen**
 - **Sammelstiftungen**
 - **Gemeinschaftsstiftungen**
 - Der **Stiftungsrat** ist das oberste und geschäftsführende Organ der Stiftung
 - Insbesondere ist er **verantwortlich für das Reglement und die Kapitalanlagen**
 - Im **Reglement** werden die **Leistungen** und deren **Finanzierung** festgehalten

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

Die verschiedenen Stiftungsformen lassen sich wie folgt charakterisieren:

- **Firmeneigene Stiftungen** werden von grossen Unternehmen für ihre eigenen Mitarbeiter gegründet
- **Sammelstiftungen** werden z.B. von Lebensversicherungsunternehmen für kleine bis mittlere Firmen gegründet, ohne Solidarität zwischen den angeschlossenen Vorsorgewerken
- **Gemeinschaftsstiftungen** werden von Berufsverbänden für kleine bis mittlere Firmen der entsprechenden Branche gegründet, mit einer gewissen Solidarität zwischen den angeschlossenen Vorsorgewerken

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

Gemäss Pensionskassenstatistik 2007 gab es :

- 1'125 **firmeneigene Stiftungen** mit 205'000 aktiven Versicherten
- 114 **Sammelstiftungen** mit
 - 186'000 angeschlossenen Arbeitgebern
 - 1'229'000 aktiven Versicherten
- 120 **Gemeinschaftsstiftungen**
 - 126'000 angeschlossenen Arbeitgebern
 - 711'000 aktiven Versicherten
- 1'086 übrige privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen mehrerer Arbeitgeber
 - 6'500 angeschlossenen Arbeitgebern
 - 835'000 aktiven Versicherten

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- **Personalvorsorgegenossenschaften** waren früher bedeutend, sind jedoch heute sehr selten geworden
- Allerdings gibt es noch einige grosse
- Gemäss Pensionskassenstatistik gab es 2002 noch 31 solche Personalvorsorgeeinrichtungen mit rund 120'000 aktiven Versicherten

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- **Öffentlich-rechtliche Personalvorsorgeeinrichtungen** sind für die Arbeitnehmer von Bund, Kantonen und Gemeinden zuständig
- Allerdings können Gemeinden ihr Personal auch in privaten Stiftungen versichern
- Gemäss Pensionskassenstatistik gab es 2002 noch 135 Personalvorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts mit rund 505'000 aktiven Versicherten, davon waren 118 registriert mit ebenfalls 505'000 aktiven Versicherten
- Gemäss Pensionskassenstatistik gab es 2007 noch 98 Personalvorsorgeeinrichtungen öffentlichen Rechts mit rund 565'000 aktiven Versicherten

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Im Jahr 2002 kann man folgende Aussagen über die **Strukturierung der Vorsorgeeinrichtungen** machen:
 - Die **101 grössten Vorsorgeeinrichtungen** mit je über 5'000 Versicherten hatten zusammen gut **2,3 Mio. aktive Versicherte**, was rund 70% der aktiven Versicherten ausmacht
 - Die **126 Sammelstiftungen** hatten 183'000 angeschlossene Arbeitgeber mit 1,2 Mio. aktiven Versicherten
 - Die **130 Gemeinschaftsstiftungen** hatten rund 112'000 angeschlossene Arbeitgeber mit 0,6 Mo. aktiven Versicherten

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Im Jahr 2007 kann man folgende Aussagen über die **Strukturierung der Vorsorgeeinrichtungen** machen:
 - Die **163 grössten Vorsorgeeinrichtungen mit je über 3'000 Versicherten** hatten zusammen fast 2,8 Mio. aktive Versicherte, was rund 78% der aktiven Versicherten ausmacht
 - Somit folgt, dass diese 6.4% der Vorsorgeeinrichtungen rund 76% der aktiven Versicherten versichern
 - In fast **1'000 Vorsorgeeinrichtungen mit weniger als 100 aktiven Versicherten** sind fast 35'000 aktive Versicherte
 - Somit folgt, dass diese fast 40 der Vorsorgeeinrichtungen fast 10% der aktiven Versicherten versichern

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Die **103 grössten Vorsorgeeinrichtungen** mit je einer **Bilanzsumme über CHF 1 Mio.** verwalten fast CHF 407 Mrd.
 - Somit folgt, dass diese 4% der Vorsorgeeinrichtungen
 - rund 67% der gesamten Bilanzsumme verwalten und
 - rund 57% der aktiven Versicherten versichern
- In fast 2‘000 Vorsorgeeinrichtungen mit einer **Bilanzsumme unter CHF 0.1 Mio.** verwalten fast CHF 0.5 Mrd.
 - Somit folgt, dass diese fast 77% der Vorsorgeeinrichtungen
 - fast 8% der gesamten Bilanzsumme verwalten und
 - rund 12% der aktiven Versicherten versichern

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Gliederung der 8'134 Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2002 nach **Autonomiegrad**:

	Anzahl VE	Vers. in Mio.
• Völlig autonom	457	1,1
• Autonom mit Stop-Loss-Rückvers.	583	0,5
• Teil-autonom mit AR durch VE	667	0,2
• Teil-autonom mit AR durch LVU	737	0,3
• Vollvers. bei LVU	620	1,2
• Spareinrichtungen	106	0,0
• Zwischentotal	3'170	3,3
• Ohne aktive Vers.	4'964	n.a.
• Total	8'134	3,3

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Gliederung der 2'543 Vorsorgeeinrichtungen mit aktiven Versicherten im Jahr 2007 nach **Autonomiegrad**:

	Anzahl VE	akt. Vers. in Mio.
• Völlig autonom	454	1,7
• Autonom mit Stop-Loss-Rückvers.	526	0,4
• Teil-autonom mit AR durch VE	748	0,2
• Teil-autonom mit AR durch LVU	467	0,3
• Vollvers. bei LVU	297	1,0
• Spareinrichtungen	51	0,0
• Total	2'543	3,5

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Gliederung der 8'134 Vorsorgeeinrichtungen im Jahr 2002 nach **Registrierung**:

	Anzahl VE	Vers. in Mio.
• Registriert	2'449	3,1
• Nicht registriert, überobligat.	721	0,2
• Zwischentotal	3'170	3,3
• Nicht registriert, ohne Aktive	4'964	n.a.
– Wohlfahrtsfonds	3'330	
– Finanzierungsstiftung	132	
– Stillgelegte VE	1'502	
• Total	8'134	3,3

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Gliederung der Vorsorgeeinrichtungen in den Jahren 2000 und 2007 nach **Beitrags- bzw. Leistungsprimat**:
- **Beitragsprimat, privat-rechtlich**:
 - 2000: 2'819 VE mit 2.28 Mio. Versicherte
 - 2007: 2'218 VE mit 2.70Mio. Versicherte
- **Leistungsprimat, privat-rechtlich**:
 - 2000: 439 VE mit 0.42 Mio. Versicherte
 - 2007: 227 VE mit 0.28 Mio. Versicherte

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Gliederung der Vorsorgeeinrichtungen in den Jahren 2000 und 2007 nach **Beitrags- bzw. Leistungsprimat**:
- **Beitragsprimat, öffentlich-rechtlich**:
 - 2000: 46 VE mit 0.16 Mio. Versicherte
 - 2007: 47 VE mit 0.21 Mio. Versicherte
- **Leistungsprimat, öffentlich-rechtlich**:
 - 2000: 82 VE mit 0.36 Mio. Versicherte
 - 2005: 51 VE mit 0.35 Mio. Versicherte

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

- Gliederung der Vorsorgeeinrichtungen in den Jahren 2000 und 2007 nach **Beitrags- bzw. Leistungsprimat**:
- **Beitragsprimat, total:**
 - 2000: 2'865 VE mit 2.45 Mio. Versicherte
 - 2007: 2'265 VE mit 2.91 Mio. Versicherte
- **Leistungsprimat, total:**
 - 2000: 521 VE mit 0.76 Mio. Versicherte
 - 2007: 278 VE mit 0.63 Mio. Versicherte

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

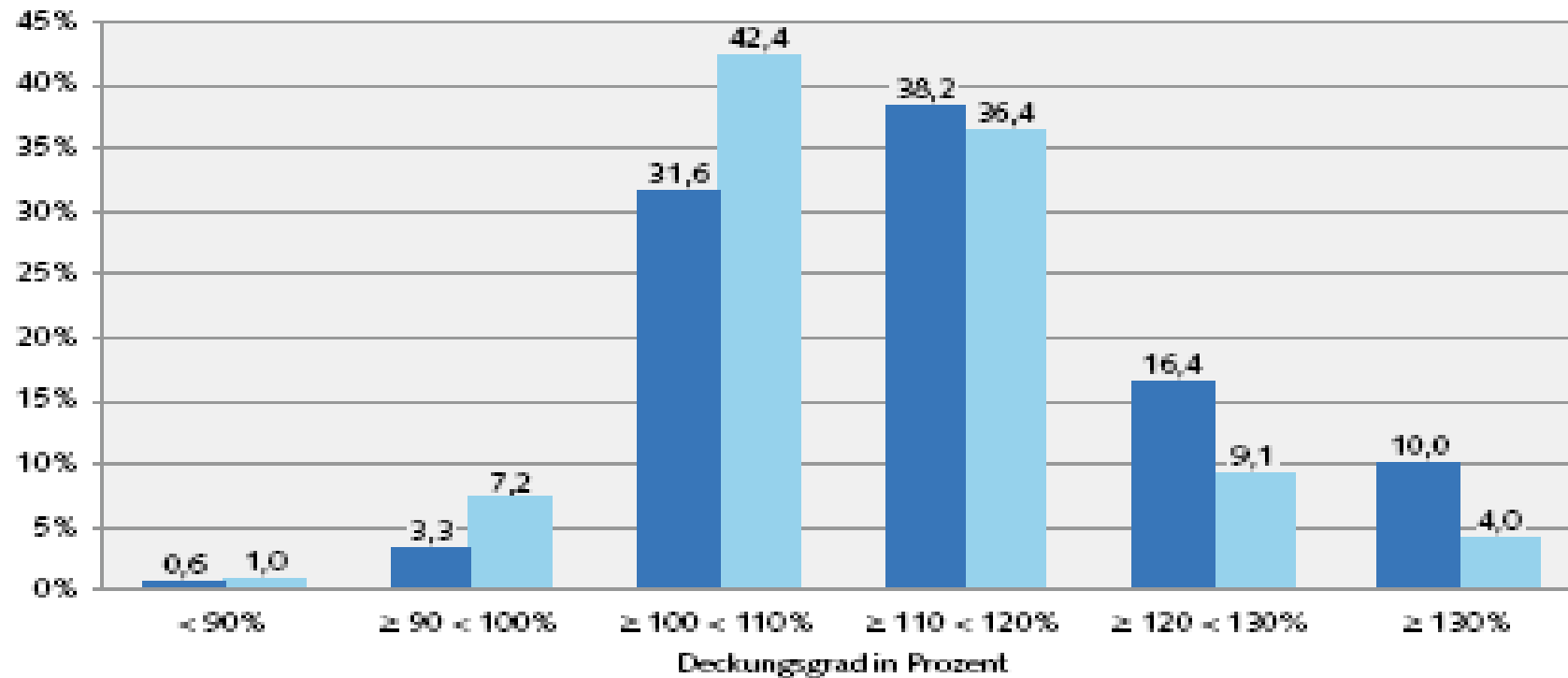
Gliederung der **Kapitalanlagen** der Vorsorgeeinrichtungen in den Jahren 2002 und 2007 in %:

	2002	2007
• Obligationen	35.5	37.0
• Aktien	24.6	27.8
• Immobilien	14.7	14.4
• Kurzfristige Anlagen	9.9	8.1
• Alternative Anlagen	1.3	6.1
• Hypotheken	5.2	2.8
• Anlagen beim AG	2.5	1.8
• Diverses	6.1	2.0

6. Personalvorsorgeeinrichtungen in der Schweiz

Anteile der Vorsorgeeinrichtungen und der aktiven Versicherten nach der Höhe des Deckungsgrades, 2007¹

G 5.2



¹ Nur registrierte autonome und teilautonome VE privaten Rechts mit Sicherstellung der Altersrenten durch die Vorsorgeeinrichtung, inkl. Sonderfälle

© Bundesamt für Statistik (BFS)

■ Vorsorgeeinrichtungen
■ Aktive Versicherte